

## KLASSE T

### PREISE FÜR DIE FÜHRERSCHEINKLASSE T (Traktor)

---

<b>Grundbetrag</b> + Theorieunterricht (12 x 90 Minuten) Grundstoff + Theorieunterricht Klassenspezifisch (6 x 90 Minuten) + Antrags- und Behördenservice	<b>525 €</b>
<b>Wiederholer Grundbetrag</b> + weitere Teilnahme am Theorieunterricht bei Nichtbestehen der Theorieprüfung	<b>0 €</b>
<b>Lernpaket</b> + mit spannender App für dein Smartphone + effizientes Begleitbuch für deinen Unterricht und Lernerfolg	<b>99 €</b>
<b>Übungsfahrt</b>	<b>60 €</b>
<b>Unterweisung am Fahrzeug</b>	<b>50 €</b>
<b>Vorstellung zur Theorieprüfung</b> + Vorprüfung und Prüfungssimulation in der Fahrschule für mehr Sicherheit + persönliche Betreuung und Begleitung am Tag der Prüfung + Übernahme der Zahlungsabwicklung mit dem TÜV Nord	<b>89 €</b>
<b>Vorstellung zur praktischen Prüfung</b> + persönliche Betreuung am Prüfungstag + Übernahme der Zahlungsabwicklung mit dem TÜV Nord	<b>239 €</b>

Die Ausbildung kann nur mit einem eigenem Ausbildungsfahrzeug (Traktor + Anhänger) erfolgen.

Am Ende der Ausbildung erfolgt eine Gutschrift von 100 €.

Es gelten die AGB der Fahrschule Tachometer. Die Gebühren der Prüforganisation TÜV Nord und Straßenverkehrsamt werden zusätzlich berechnet und können in der Fahrschule eingesehen werden.

Beschreibung Tarif Klasse T der Fahrschule Tachometer.

### **Behördenservice**

Wir übernehmen die Zahlung und Organisation für deinen Führerscheinantrag.

### **Übungsfahrt**

Die Anzahl der jeweiligen Übungsstunden können variieren und hängen von deinem persönlichen Können ab.

### **Prüfungssimulation Theorie**

Wir führen mit dir auf Wunsch unter den Vorgaben der theoretischen Prüfung eine Simulation in der Fahrschule durch.

### **Betreuung Prüfung**

Wir begleiten dich zu deinen Prüfungen und betreuen dich vor Ort.

### **Zahlungsabwicklung TÜV**

Für die Teilnahme an einer Prüfung fallen Gebühren für den TÜV als Prüfungsorganisation an. Die Fahrschule übernimmt die Abwicklung der Zahlung mit dem TÜV und begleicht die Gebühren im Namen des jeweiligen Fahrschülers. Sie wird dem Fahrschüler zu dem jeweiligem Vorstellungsentgelt gesondert in Rechnung gestellt.